



II n
192

M. 1,816.

R.M. I,

401.

1. 201.

Abbildung
und
klarer Entwurff
von denen
Hohen

Regenten/

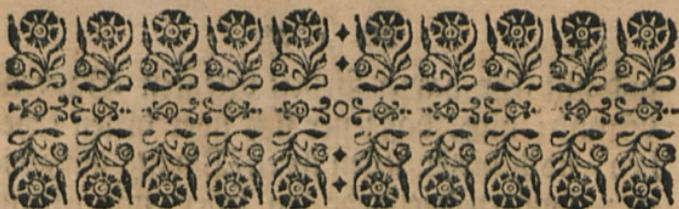
auch
Räthen / Gelehrten /
Amt-Leuten / Schreibern
und Notarien/

Deren
Amts- und Berufs=
Berrichtungen /
Ursprung / Nutzbar- und
Denckwürdigkeiten /
Kurz, doch gründlich beschrieben, vor Aus
gen gestellet und verleget

von
Johann Franz Bernasten.

Anno 1719.





Nochgeneigter Leser!



Wann der weise Plato geschrieben, daß der Schöpffer aller Dinge die Menschen nicht auf einerley Art geschaffen, sondern denen, so die fürnehmsten seyn, und regieren solten, etwas Gold, denen, so andern mit klugen Rath und Beystand an die Hand zu gehen vermöchten, Silber, und denen, so zu dem Feld-Bau und andern schweren Arbeit gewiedmet, Erz und Eisen beygemischt habe, hat er uns darmit lehren und sehr sinnreich vorstellen wollen, daß der allweise Gott die Menschen in dreyerley Haupt-Stände unterschieden habe, nemlichen in den Regier-Lehr-und Lehr-Stand. Er deutete durch die Vermischung des Goldes den Vorzug und die Würde des hohen Regenten-Stands an, durch das Silber aber den sorgsamem, jedoch mit Ehren bekleideten Mittel-Stand, und durch die Zumischung des Erzes und Eisen den mühsamen Handwercks-

und mit sehr harter Arbeit belegten Bauern-
Stand; nicht daß jener sich über diesen erhe-
ben, noch dieser jenen ihren Vorzug mißgön-
ne; sondern vielmehr ein jeder mit seinem
Stande sich vergnüge, der göttlichen unver-
änderlichen Ordnung gehorsam unterwerffe,
und stets dahin bearbeite, wie er denen in den
andern Ständen, so viel an ihm ist, und sei-
nes Standes Beschaffenheit mit sich bringet,
an die Hand gehe, dann die Menschen, wie der
Römische Cicero sehr wohl gesaget, sind um
der Menschen willen geschaffen, daß einer dem
andern dienen solle.

Es bringet die Erde nicht nur Gold herfür
zu Cronen, womit die Könige prangen, son-
dern auch Erz und Eisen zu Zangen und Häm-
mern, Alexten und Pflug-Scharen zu Dienste
des Handwercks-Mannes, was solte der Regent
ohne Unterthan, und wer würde (daß ich mich
der Worte des Heil. Augustini gebrauche,) sa-
gen können, dieses Land-Gut, dieser Knecht,
dieses Hauß ist mein, wo keine Obrigkeit wä-
re? Jene sind nöthig zu regieren, uns alle Un-
ordnung zu verhüten, desselben Land zu nutzen,
theils Nothwendigkeiten anzuschaffen und zu
verfertigen.

Ob nun wohl der Handwercks-Stand von
einigen in Ansehung der andern höhern gering,
und der Bauer-Stand vor den geringsten ge-
halten wird, waren sie doch, nach dem allge-
meinen verderblichen Sünden-Fall, die ersten
vor

vor allen, und solcher gestalt die nothwendigsten: da Gott der Herr bekleidete unsere Stamm-Eltern selbst mit Röcken von Fellen, und ließe sie aus dem Garten Eden, daß Adam das Feld bauete, wovon er genommen war, Gen. 3, 23. Es mehrete sich aber mit der stets anwachsenden Zahl der Menschen auch die Zahl solcher Stände, denn obschon Cain eines hohen Sinnes, und wie sein Vater Adam ein Ackersmann war, ward doch Abel ein Schäffer, Gen. 4, 2. Jubal legte v. 19. sich zu erst auf die Viehzucht, Jubal hingegen v. 21. machte die ersten musicalische Instrumenta. Tubalkain aber v. 22. war der Uhrheber und fürnehmste von Erz und Eisen arbeitende Handwerker. Und in wie vielerley Arten haben sich diese zu unsern Zeiten ausgebreitet! Enos, wo nicht schon zuvor sein Vater Seth, v. 26. fiengen an zu predigen den Nahmen des Herrn, und machten also zu dem heiligen Lehr-Stand einen beglückten Anfang, wiewohl Melchisedech die Ehre hatte, daß ihm in H. Schrift Gen. 4, 18. der Titul eines Priesters Gottes zu erst beygelegt wurde, lang nach den Zeiten des Seths und seines Sohns Enos kamen erst die gewaltige und berühmte Leute in der Welt auf, Gen. 6, 4. und war Nimrod der erste, von deme es nach der Sündfluth heisset, Gen. 10, 8. er fieng an ein gewaltiger Herr zu seyn auf Erden.

Ich habe aber diese Ordnung in gegenwärtigen

tigen Werckel nicht beliebet, sondern vielmehr auf umgekehrte Art den Anfang von den Regenten gemachet, weil dem noch nicht gefallen Menschen Gen. 1, 28. bald nach seiner Erschaffung die Herrschafft über alle lebende Creaturen, ja über die ganze Erde eingeräumt worden, und also denen Regenten der Vorzug, beydes dem Alterthum als der Würde nach, in alle Wege gebühret. Weil aber zu einer wohlangeordneten Regierung nothwendig auch einige Rätthe, Rechts-Gelehrte, Amtleute und Schreiber erfordert werden, sind selbige in diesen Titul, eine friedliche Regierung unterstützender Stände, zugleich mit anverleibet worden, welche zumahlen bey diesen unsern Zeiten ja so nöthig sind als jene, wo nicht der Regent samt seinen Unterthanen in äufferste Gefahr gerathen, und mit Land und Leuten untergehen will.

Im übrigen wünsche, daß der geneigte Leser diese wenige doch wohlgemeinte Bogen, und die dabey geführte gute Intention, ihm gütigst gefallen lasse, mich aber ferner in seiner Gunst und Wohlgenogenheit beständig erhalte, davor ich allstets verharre.

Dessen

Ergebenster Diener !

J. J. B.



Im Rahmen Jesu!

I.

Von den Regenten.

Die Regenten sind billig die Ersten, so wir in Beschreibung der gemein-nützlichen Stände voransetzen, indem ihr Stand der erste und älteste ist, und gleich mit Erschaffung des ersten Menschen seinen Ursprung genommen, als welchen GOTT zum Herrn und Regenten, alles aber, was dazumal lebte, ihme unterthänig machte: Welcher von Gott selbst gegebene Rang und Vorgesangs-Recht ihnen bis auf diese unsere Zeit auch billig geblieben, daher sie denn mit einem allgemeinen Wort die höchsten Häupter genennet werden, weil das gemeine Wesen, so eines Regenten ermangelt, einem Leib ohne Haupt gleichet, dessen annoch warme Glieder sich zwar eine kurze Zeit ohne Wiß und Verstand regen und bewegen, doch bald darauf leblos erstarren und in die gänzlichliche Verwesung fallen: Woraus dann der Regenten Nothwendigkeit und Nützbarkeit Sonnenklar erhellet, welche der Rö-

N 4

mische

mische Redner Cicero kurz und gut mit folgenden Worten ausgedrucket: Die Regenten sind höchstnöthig, weil ohne ihre kluge und fleißige Sorgfalt keine Stadt noch Staat bestehen kan, als woran ihr Heyl und Wohlfahrt bestehet, doch muß die Herrschafft mit dem Gehorsam der Unterthanen fest verknüpfet seyn. Wo kein Regent und Regiment zu finden, da hat die Ebre und Neidsucht die Oberhand, welche eine Mutter sind der Uneinigkeit, des Zancks, Kriegs, Mords und Todschlags, samt des darauf erfolgenden gänglichen Ruins und Untergangs: Wann kein Regent und Obrigkeit wäre, würden die Reiche die Armen zu Boden treten, und im Gegentheil die Armē denen Reichen, um ihrer Güter sich zubemächtigen, nach Leib und Leben trachten. Ist demnach ein Regent sehr nöthig, der solchen Zerrüttungen steure, Recht und Gerechtigkeit handhabe, und die Bösen andern zum Abscheu exemplarisch abstraffe.

Es ist aber ein Regent entweder ein Monarch, von unumschränkter Macht und Gewalt, der sich weder nach einigen ihm vorgeschriebenen Gesetzen kriecht und auf das genaueste zu richten hat, noch auch jemand seiner Regierung wegen scheuen darff, sondern allen seinen Unterthanen, Hohen und Niedern nach eigenem Willen und Gefallen, Ordnungen und Gesetze vorzuschreiben vermag. Oder es ist ein Regent souverain und ein Herr vor sich, der zwar über

über seine Unterthanen eine freye und ungemessene Macht, Gewalt und Herrschafft hat, jedoch aber einen annoch höhern Regenten erkennet, von welchem er die Lehn-Gerechtigkeith und andere hohe Regalien zu empfangen hat. Es ist aber auch der ein Regent, der, in Absehen der höchsten und höhern Obrigkeit, selbst ein Unterthan, jedoch aber von jener einer gewissen Anzahl Unterthanen, als ein Oberhaupt und Regent, vorgestellet wird, jedoch aber mit eydlicher Pflicht-Leistung denen ihm vorgeschriebenen Ordnungen und Grundsätzen nachzuleben verbunden wird, auch von demjenigen Oberhaupt, so ihn eingesetzt, seiner Verbrechen wegen, wieder abgesetzt werden kan.

Vier Monarchien, Einzelich-oder Haupt-Reiche werden von Anbeginn der Welt bis auf diese Zeit gezehlet, nemlich das Assyrische oder Babylonische, Persische, Griechische, und Römische Reich. Was das erste grosse Welt-Reich, oder die Assyrisch-Babylonische Monarchie anbelanget, so haben sich die Leute nach der Sündfluth dermassen gemehret, daß ein Ort sie alle nicht fassen können, daher sie, aus Rath des Noá, sich ausgebreitet, und Städte erbauet, unter welchen auch Nimrod, des Noá Ur-Enckel gewesen, welcher sich mit den Seinigen in Chaldäa niedergelassen.

Weil aber allda auch vor alle nicht Raum, sondern unterschiedliche Sitze zu suchen waren,

so haben sie aus Hoffart und Ehrgeitz getrieben ihres Nahmens ewige Gedächtniß hinterlassen, uns durch Anführung des gemeldten Nimrods die Stadt Babel, und in derselben einen Thurn, von ungewöhnlicher Höhe, erbauen wollen, von welches Thurns Bau aber sie, durch göttliche Abhaltung, lassen müssen; gleichwohl die Stadt Babel gebauet, und ist besagter Nimrod so mächtig worden, daß er die Leute mit Gewalt, und durch Waffen unter seine Gewalt gebracht, und eine neue Weise zu regieren, nemlich die Monarchische und Einzeler, so der Chaldaer und Assyrier genannt wird, eingeführet; da vorhin ein jeder Haus-Vater ein König und Monarch in seinem Hause war, und allein über die Seinigen zu gebieten hatte. Es hat aber der gedachte Nimrod, den ihrer etliche Saturnum nennen, unterschiedliche Fürsten, als den Assur, Meden, Magog, Moscen hin und wieder ausgesandt, daß sie nach ihren Namen Königreiche aufrichten solten, und haben des Nimrods Nachkommen das Reich weit und breit erweitert: Unter welchen die Königin Semiramis die gem. Idte Stadt Babel mit ansehnlichen Gebäuen gezieret, und dieselbe mit einer Mauer umgeben hat.

Wieviel Könige aber bey den Chaldaern und Assyriern bis auf Sardanapalum den letzten regieret, darinn sind die Gelehrten nicht einerley Meinung. Gedachter Sardanapalus ist ein
wei

weibischer, und den Wollüsten ganz ergebener Assyrischer König gewesen, wider den sich zween seiner Landvögte aufgelehnet, nemlich Belochus, den die H. Schrift Phul nennet, und Arbaces, die das Königreich unter sich getheilet haben, also daß Belochus der Babylonier, und Arbaces der Meder und Perser Könige worden. Ihnen haben nachgesolget Tiglat, (den die H. Schrift Phul-Assar nennet) Salmanassar, Sennacherib, Assarhaddon und Nabuchdonosor, welcher im sechzehenden Jahr seines Königreichs die Stadt Jerusalem zwey Jahr lang belagert, endlich erobert, geplündert, angezündet, die Mauern zerbrochen, und den vornehmsten Theil des Volcks gefänglich nach Babel geführt. Und nachdem er auch endlich der Ammoniter und Moabiter König überwunden, und ganz Egypten eingenommen, hat er wiederum die Monarchie, als ein mächtiger König und einzeler Regent, dem alle andere Gehorsam leisten mußten, angefangen. Man eignet ihm 43. Jahr zu, die er regieret. Ihme succedirte Evilmerodach, und sein des Nabuchdonosors Sohn, Balthasar, welcher mit seinem Tode ein Ende der Babylonischen Monarchie gemacht, nachdem sie, wie theils wollen, 1360. Jahr gewähret hatte.

Hierauf kam das höchste Welt-Reich, wegen des übermachten Stolzes, Vermessenheit und Verachtung Gottes, an die Perser, deren andern

andern Monarchie Urheber Cyrus, Darii, der Meden Königs, Cydam gewesen, welcher damals Assyrien, Meden und Persien beherrschet, wider den sich der obgedachte Babylonische König Balthasar setzte, von Cyro aber überwunden, und die Stadt Babel von diesem eingenommen, darauf das Jüdische Volck seiner Gefängniß entlediget, und demselben den Tempel und die Stadt Jerusalem wider zu erbauen erlaubet ward.

Ehe er die Stadt Babel erobert, hatte er der Lydier mächtigen König, den Croelum, überwunden, sonst 30. Jahr regieret, und ist endlich im 70ten Jahr seines Alters, als er mit den Scythen Krieg geführet, durch Hinterlist umgebracht worden; wiewohl einige wollen, daß er natürlichen Tods auf seinem Bette gestorben seye. Ihme succedirte sein Sohn Cambyles, und diesem Darius, ein Sohn Hystaspis, unter welchem die Babylonier von den Persern abgefallen, aber von diesem Dario wieder überwunden worden. Auf diesen folgte Xerxes, Artaxerxes Longimanus, Darius Nothus, Artaxerxes Mnemon, Artaxerxes Ochus, Arfames und Darius der letzte Persische König.

Wider diesen Darium kriegte Alexander der Große, vorhin König in Macedonien, überwand selbigen in dreyen Schlachten, und nachdem die Persische Monarchie bey 207. Jahren gestanden, ist solcher Gestalt solche auf die Griechen

chen gebracht, und von gedachtem Alexander ihnen in kurzer Zeit viel mächtige, gegen Aufgang der Sonnen gelegene Länder, unterworfen worden. Allein dieser Anfänger der dritten Griechischen Monarchie regierte nur 12. Jahr und 7. Monat, und starb entweder an einem Fieber, oder durch Gift, als er nur 32. Jahr und 8. Monat alt worden. Dessen Körper wurde auf einem goldenen Wagen nach Alexandria in Egypten, so er erbauet, geführt, und dajelbst Majestätisch begraben.

Nach seinem Tode wurde dieses dritte Weltreich unter seine Obristen ausgetheilet, unter denen die fürnehmsten waren: Seleucus, welcher in Syrien, Ptolomæus in Egypten, Antigonus in Asien, und Cassander in Macedonien und Griechenland regierete. Zwischen diesen und ihren Nachkommen entstunden hernachmals schwere Kriege, wegen welcher, wie auch des Ehrgeizes, Anmassung göttlicher Ehre, Begierde fremder Königreich, und Ungerechtigkeit halber diese dritte Monarchie, als sie über 200. Jahr gewähret, endlich untergegangen, und die Länder samt den Völkern, meistentheils den Römern zugekommen.

Ist also hierauf die vierdte Monarchie, nemlich die Römische aufgekommen, deren Anfang dem Cajo Julio Cæsari zugeschrieben wird, nachdeme er den Rahmen und Gewalt eines Dictatoris, so vorhin nicht beständig war, als
man

man ihm solche Dictatur aufgetragen, forthhin stets behalten, wiewohl er in solcher Würde nur 3. Jahr und 6. Monat verbliebe, er wurde auf dem Rath-Haus zu Rom im 56. Jahr seines Alters mit 23. Wunden von Cassio und Bruto im Jahr vor Christi Geburt 44. ermordet.

Der 2) Kaysler ward sein Nachfolger und bester Freund, den er zum Erben eingesetzt, Octavius Augustus, welcher hierauff seinen Stuhl erst recht befestiget, das Reich gewaltig vermehret, nachdem allbereit zuvor die Römer zu den Ländern, so sie von der dritten Monarchie bekommen, noch mehrere gebracht hatten, und Cajus Octavius deswegen auch den Ehren-Titel Augusti, oder eines Reichs-Vermehrers, überkommen, in welcher Zeit der allgemeine Welt-Zeyland Jesus Christus gebohren worden. Dieser Kaysler hat 56. Jahr das Regiment geführet, und ist den 19. Augusti Anno Christi 16. zu Nola von vergifteten Feigen im 76. Jahr seines Alters gestorben, und zu Rom in Campo Martio begraben worden.

Der 3) Kaysler Tiberius, Augusti Stieff-Sohn, unter welchem Christus gecreuziget, dieser starb Anno 37. Der 4) Cajus Caligula, von Augusti Enckelin gezeuget, starb Anno 45. Der 5) Claudius, der Thörichte, starb, A. 54. Der 6) Nero, der Tyrann, erster Verfolger der Christen, starb A. 68. Der 7) Galba, von Soldaten erwchlet, starb An. 69. Der 8) Salvius Otho, legt die Regierung nieder,
den

den Krieg zu endigen. Der 9) Vi-tellius, dieser wurde in die Syber gestürzt. Der 10) Flavius Vespasianus, legt auf den Urin Zoll, starb A. 79. Der 11) Titus, dieser eroberte Jerusalem, starb A. 81. Der 12) Domitianus, fängt Fliegen, starb A. 96. Der 13) Nerva, ziehet Trajanum seinen Freunden vor, starb A. 98. Der 14) Trajanus, starb A. 116. Der 15) Hadrianus, dieser sucht gar zu hefftigen Ruhm in der Gelehrsamkeit, starb A. 138. Der 16) Antoninus Pius, dieser war gütig gegen die Käse, starb A. 161. Der 17) Aurelius der Philosophus, starb A. 180. Der 18) Der allen incommode Commodus, starb A. 193. Der 19) der alte Pertinax, dieser regierete 3. Monat. Der 20) Didius Julianus, dieser kauft das Reich. Der 21) Septimius Severus, machi einen Wall zwischen Schott und Engeland, starb A. 210. Der 22) Caracalla, dieser schändet seine Mutter, und tödtet seinen Bruder, starb A. 211. Der 23) Macrinus, dieser war gar zu scharff gegen die Soldaten, starb A. 217. Der 24) Helio-gabalus, dessen sein eigener Abgott wird durch die Stadt Rom geschleiffet, und hernach in die Syber geworffen, dieser Käyser stirbt A. 219. Der 25) Alexander Severus, dieser war denen Christen in etwas zugethan, starb A. 238. Der 26) Maximinus Thrax, dieser war anfangs ein Schäffer, starb A. 240. Der 27) Gordianus, dieser bleibet endlich aus der Unrichtigkeit übrig, stirbt A. 244. Der 28) Philippus Arabs, nach
 Marci

Marci und Hostiliani kurzer Regierung ; ob er
 ein Christ gewesen, wird gefragt, starb A. 250.
 Der 29) Decius, von den Gothen erschlagen
 A. 251. Der 30) Gallus, der Faule, starb A.
 253. Der 31) Valerianus, dieser muß dem
 Könige in Persien zum Steig-Bügel dienen,
 starb A. 259. Der 32) Gallienus, dieser verder-
 bet das Reich, starb A. 268. Der 33) Claudius,
 nach der Unruhe der 30. Tyrannen, gerecht,
 starb A. 270. Der 34) Quintillus, regierte nur
 17. Tage lang. Der 35) Aurelianus, dieser
 wurde durch Betrug seines Secretarii umge-
 bracht, A. 275. Interregnum. Der 36) Tacit-
 us, und der 37) Florianus wurden bald erschla-
 gen. Der 38) Probus, zwingt Bonosam zum
 Strang. Der 39) Carus, dieser wird vom
 Donner erschlagen A. 284. Der 40) Diocle-
 tianus zugleich mit Maximiano, diese lassen end-
 lich das Reich denen folgenden. Der 41)
 Constantius Chlorus und Galerius Maximi-
 nus zugleich, jener den Christen geneigt, dieser
 ungeneigt. Der 42) Constantinus M. Con-
 stantii Chlorig und seiner ersten Gemahlin He-
 lenæ Sohn, gewiß der erste Christliche Käy-
 ser, muß Maxentium, des ersten Maximiani
 unmächten Sohn, überwinden. Dieser hat eine
 Zeitlang Licinium, seiner Halb-Schwester
 Mann, zum Collegen, den er wegen Nachstel-
 lung mit Kriege überwinden muß. Seine Do-
 nation ist erdichtet. Residiret zu Constanti-
 nopel,

nopel, theilet sein Reich unter seine drey Söhne, starb A. 337.

Und da Constantinus II. und hernach Constantius II. bekam es alleine der 43) Constantinus II. der Magnentium seines Bruders Mörder überwand, starb A. 361. Der 44) Julianus Apostata Constantini M. Bruders Sohn, dieser fiel wieder vom Christenthum zum H. ydenthum, schrieb auch wieder die Christen, und zerstörete jämmerlich ihre Schulen, starb A. 363. Der 45) Jovianus, dieser war ein Christ, trit damals Nisibin den Persern ab, starb 364. Der 46) Valentinianus I. war ein Christ, alleine dem Zorn grausam ergeben, starb A. 376. Der 47) Valens, starb A. 378. Der 48. Gratianus, und der 49) Valentinianus II. werden nach einander erschlagen. Der 50) Theodosius I. starb 395. Dieser war der letzte, welcher das ganze Käyserthum besessen, weil sein Sohn Arcadius den Orientalischen Theil, oder das Griechische Käyserthum bekam. NB. Da wir nun also zweyerley Römische Käyser, einige in Orient, und einige in Occident, zu betrachten haben, wollen wir erst die in Orient besehen, weil solche anfangs prävaliret, und auch zu erst aufgehöret haben.

Von denen Orientalischen Käysern.

Der 1) Arcadius, der Eudoxiæ Gemahl, starb An. 408. der 2) Theodosius II. ein frommer, starb A. 450. Der 3) Marcianus, wurde durch

B

Hey.

rath der Pulcheria, Theodosii Schwester, Kaiser, starb 457. Der 4) Leo Thrax, dieser war erst nur ein Kriegs-Officier, starb A. 473. Der 5) Leo II. des vorigen Tochter-Sohn, und nach seinem baldigen Tode der 6) Zeno, sein Vater, wird von Basilisco verjaget, und von den Soldaten wieder geholet, starb A. 491. Der 7) Anathasius I. dieser wird ein Eutychianer, stirbt 497. Der 8) Justinus I. wird durch Verschwendung des Geldes Theocriti Kaiser, starb A. 527. Der 9) Justinianus I. der das Corpus Juris Civilis edirt, starb A. 565. Der 10) Justinus II. ist ungelehrt, starb A. 578. Der 11) Tiberius II. dieser war sehr freigebig, starb 582. Der 12) Mauritius, des vorigen Tochter Mann, starb A. 602. Der 13) Phocas, dieser bringet des Mauritiü ganzes Haus um, stirbt A. 610. Der 14) Heraclius, bringet Phocam um, stirbt A. 641. Der 15) Constantinus III. der wurde von seiner Stief-Mutter umgebracht. Der 16) Heracleonas, ihr Sohn, bekam zwar auf ihren begangenen Mord die Regierung, er wurde aber verjaget, und starb A. 642. Der 17) Constantianus II. des Constantini III. Sohn, war sehr grausam, starb A. 668. Der 18) Constantinus IV. starb A. 685. Der 19) Justinianus II. dieser wurde 10. Jahr vertrieben, da indessen der 20) Leontius und der 21) Tiberius III. regieret. Der 22) Bardanes, dieser verlieret die Augen, starb A. 713. Der 23) Anastasius II. dieser wurde ins Kloster gejaget, starb A. 714. Der 24) Theodosius

odofius III. dancket ab. Der 25) Leo III. dieser
 vertilget die Kirchen-Bilder, stirbt 741. Der
 26) Constantinus V. stirbt A. 775. Der 27)
 Leo IV. der Irene Gemahl, stirbt A. 787. Der
 28) Constantinus VI. ihr Sohn, verlieret die
 Augen, starb A. 797. Der 29) Irene, die Mut-
 ter, will Carolum M. heyrathen, wird aber ver-
 jagt, und stirbt 802. Der 30) Nicephorus I. ein
 Patritius, stirbt 811. Der 31) Stauratius, sein
 Sohn. Der 32) Michael I. gehet ins Kloster,
 stirbt 813. Der 33) Leo V. stirbt A. 820. Der
 34) Michael II. stirbt A. 829. Der 35) Theophi-
 lus, dieser grämet sich zu Tode, stirbt A. 842. Der
 36) Michael III. starb A. 867. Der 37) Basilius
 I. war erstlich sehr arm, starb A. 886. Der 38)
 Leo VI. war gelehrt, starb A. 911. Der 39)
 Constantinus VII. dem wurde Giffz zugebracht,
 A. 959. Der 40) Romanus I. wurde auch ver-
 geben, 963. Der 41) Nicephorus II. wurde er-
 mordet, A. 970. Der 42) Johannes I. starb
 durch Giffz, A. 975. Der 43) Basilius II. und
 Constantinus VIII. Romani Söhne, regierten
 zugleich. Der 44) Romanus II. Constantini
 Tochter Mann, muß die Princessin Zoe neh-
 men, und sein erstes Weib muß ins Kloster ge-
 hen, starb A. 1034. Der 45) Michael IV. der Zoe
 Courtisan und Mann, starb A. 1041. Der 46)
 Michael V. ihr dritter Mann, starb A. 1041. Der
 47) Constantinus IX. ihr vierdter Mann, starb
 A. 1054. Der 48) Theodora, starb A. 1056.

Der 49) Michael VI. war sehr hochmüthig, starb A. 1057. Der 50) Isaacius I. ein Patritius, starb A. 1059. Der 51) Constantinus X. ein Patritius, starb A. 1067. Der 52) Romanus III. starb A. 1071. Der 53) Michael VII. starb A. 1078. Der 54) Nicephorus III. starb 1081. Der 55) Alexius I. starb A. 1118. Der 56) Johannes II. starb A. 1143. Der 57) Emanuel I. starb A. 1180. Der 58) Alexius II. wurde erwürgt, A. 1183. Der 59) Andronicus I. starb 1185. Der 60) Isaacius II. wird sehr verfolgt, starb A. 1195. Der 61) Alexius III. sein Bruder, dethronisiret ihn, starb A. 1203. Der 62) Alexius IV. Isaacii Sohn. Der 63) Alexius V. Der 64) Balduinus I. war ein Graf aus Flandern. Der 65) Henricus, starb A. 1216. Der 66) Petrus, starb 1221. Der 67) Robertus, starb A. 1229. Der 68) Balduinus II. Roberti Sohn, kömmt vom Reich durch den Nicenischen Käyser Michael VIII. und Johann IV. seines Vorfahren, der des Käysers Theodori II. Pring war, Vormund und Successor, starb A. 1271. Der 69) Andronicus II. war unglücklich mit seinen Söhnen, starb A. 1332. Der 70) Andronicus III. tödtet seinen Groß-Vater, starb A. 1341. Der 71) Johannes V. des folgenden Vormund, starb A. 1347. Der 72) Johannes VI. starb A. 1390. Der 73) Andronicus IV. des folgenden Bruder, starb A. 1392. Der 74) Emanuel II. starb 1424. Der 75) Johannes VII. starb 1448. Der 76) Constantinus XI. dem
nimmt

nimmt der Türcke alles, und macht dem Reich ein Ende A. 1451.

Nun folgen die Occidentalischen Käyser.

Der 1) Honorius, Theodosii M. Sohn, dieser führete grossen Krieg mit den Gothen, starb A. 423. Der 2) Valentinianus III. sein Schwester-Sohn, leidet viel von den Vandalis u. West-Gothen, starb 455. Der 3) Maximus, welcher erst ein Bürgermeister war. Der 4) Avitus, dieser wurde von den Gothen auff den Thron gesetzt, starb A. 456. Der 5) Majoranus, starb A. 461. Der 6) Severus, starb A. 465. Der 7) Anthemius, starb A. 472. Der 8) Olybrius. Der 9) Glycerius, starb 474. Der 10) Julius Nepos, starb A. 475. Der 11) Augustinus, starb A. 476. Nach dessen Tode aber ist zu mercken, daß in die 300. Jahr im Occident kein Käyser gewesen. Folglich aber, da 12) Carolus M. König in Franckreich, Italien und Teutschland, wieder die Longobarder zoge, wurde er nach Überwindung derselben Anno 801. vom Pabst Leo III. auf Gutheissen des ganken Römischen Volcks ein Käyser und Mehrer begrüßt, erklärt, gekrönt und gesalbet. Er war der erste teutsche Käyser, der das Römische Reich gegen Abend, das mehr als 300. Jahr von allerley Völkern angegriffen, jämmerlich zerrissen und verderbet

worden, erstlich wieder zurecht gebracht, Franckreich, Italien und Teutschland vereinbaret, mit dem Griechischen oder Constantino-
 politanischen Kaysler Nicephoro Logotheta, des Kayslerthums, auch der Gränzen halber, sich verglichen, wider die Saracenen in Hispanien, auch wider die Sachsen, Wenden, Dähnen, Böhmen und Hunnen ic. glücklich gekrieget, Kirchen und Schulen gestiftet, und andere löbliche Thaten, neben gemachten guten Ordnungen verrichtet, und deswegen den Nahmen des Großen erlanget, er starb An. 814. den 28. Januarii zu Achen, im 72. Jahr seines Alters. Ihm succedirte 13) Ludovicus I. sein Sohn, dieser war aber sehr unglücklich mit seinen Söhnen, starb A. 840. Der 14) Lotharius I. sein ältester Sohn, starb A. 855. Der 15) Ludovicus II. starb An. 875. Der 16) Carolus II. Caroli M. dritter Sohn, durch Hülffe des Pabsts, starb A. 878. Der 17) Ludovicus der dritte, dem wurde vergeben A. 879. Der 18) Carolomanus, Caroli M. Enckel, von dem mittelsten Sohn, Ludovico, König in Teutschland, starb A. 880. Der 19) Carolus III. wird abgesetzt, stirbt A. 888. Der 20) Arnolphus, Carolomanni Sohn, überwindet Guidonem, stirbt 899. Der 21) Ludovicus IV. der letzte Erbe Caroli M. stirbt An. 912. Nach dessen Tode wurffen sich in Italien viele Kaysler auf, aber die Teutschen erwählten den 22) Conradum I. Herzog aus Fran-

Francken. Dieser starb A. 919. Und wurde der
 23) Henricus Auceps, Herzog von Sachsen,
 so vorher von Conrado dem verstorbenen Käy-
 ser vorgeschlagen war, dessen Feind er doch wa-
 re. Dieser neue Käyser richtete Marggraffthü-
 mer in Brandenburg, Lauffnitz, Meissen, Des
 sterreich und Schleswig auf, starb A. 936.
 Der 24) Otto I. sein Sohn, treibet andere, und
 auch den Pabst zu Chor, stirbt A. 973. Der 25)
 Otto II. sein Sohn, schlägt mit den Sarace-
 nen, stirbt 983. Der 26) Otto III. sein Sohn,
 hängt Crescentium Bürgermeister zu Rom auf,
 stirbt A. 1002. Der 27) Henricus II. stirbt A.
 1024. Der 28) Conradus II. Herzog in Fran-
 cken, bekommet auch Burgundien, stirbt 1039.
 Der 29) Henricus der dritte, ob er Conradi
 Sohn, oder Schwieger-Sohn, durch Verän-
 derung der Worte im Briefe, hunc puerum nece-
 bis, fragen Einige, starb 1056. Der 30) Henricus
 IV. dieser wurde von dem Pabst in den Bann
 gethan, starb A. 1106. Der 31) Henricus V. musste
 dem Pabst die investitur der Bischöffe nachge-
 ben, starb ohne Erben A. 1125. Der 32) Loha-
 rius II. dieser wurde zweymahl gecrönet, starb
 1137. Der 33) Conradus III. Herzog von Schwa-
 ben, streitet mit Henrico superbo, stirbt A. 1152.
 Der 34) Fridericus Barbarossa, hat viel Lermen
 mit den Pabsten, starb A. 1190. Der 35) Hen-
 ricus VI. sein Sohn, bekömmet Neapelis und
 Sicilien, stirbt A. 1197. Der 36) Philippus und

Otto IV. streiten ihr Lebelang darum, und Philippus stirbt erst *A.* 1210. Der 37) Fridericus II. Henrici VI. Sohn, welcher einige mahlen von dem Pabst in den Bann gethan worden, starb *A.* 1250. Nach seinem Tode entstande das groſſe interregnum 23. Jahr lang, da viel Unglück entstand. Der 38) Rudolphus I. aus dem Hauß Habsburg, durch Tapfferkeit und Vermählung seiner Tochter, von diesem entspringt das Hauß Oesterreich, starb *A.* 1291. Der 39) Adolph von Nassau, starb *A.* 1298. Der 40) Albertus I. des Rudolphi I. Sohn, welcher von seinem Diener ermordet worden, *A.* 1308. Der 41) Henricus von Küsselburg, dem wurde im Abendmahl vergebem, *A.* 1313. Der 42) Ludovicus V. aus Bayern, hat Streit mit Friedrich von Oesterreich, starb *A.* 1347. Der 43) Carolus IV. König in Böhmen, wurde bey des vorigen Leben erwehlet, hernach durch drey entgegen gesetzte etwas impedirt: hat auream Bullam gemacht, starb *A.* 1378. Der 44) Wenceslaus, sein Sohn, durchs Vaters Hülffe, war aber ein sehr böser Herr, und wurde abgesetzt, starb 1419. Der 45) Rupertus, Pfalz-Graf, liebte Gerechtigkeit, starb 1410. Der 46) Jodocus aus Mähren, Caroli IV. Bruder Sohn, stirbt bald *A.* 1411. Der 47) Sigismundus, König in Ungarn, Caroli IV. Sohn, litte viel in Hussiten-Kriege. Der 48) Albertus II. Herzog von Oesterreich, wegen Sigismundi Tochter

ter Elisabeth, auch König in Ungarn und Böhmen, nachdem die Kaiser-Würde immer bey dem Allerdurchlauchtigsten Hause Oesterreich geblieben, starb A. 1439. Der 49) Fridericus III. sein Vetter, zu dessen Zeiten die Türcken das Orientalische Reich zerstörten, und er selbst hatte mit andern Krieg, starb 1493. Der 50) Maximilianus I. sein Sohn, ordnet das Cammer-Gerichte, starb 1519. Der 51) Carolus V. zugleich König in Spanien, Philippi Maximiliani Sohn, und Johanna, Ferdinandi Catholici Tochter, Sohn, hat wegen der Reformation Mühe, und dem Religions-Kriege, gehet von selbst ins Closter S. Julii in Extremadura, starb A. 1558. Der 52) Ferdinandus I. sein Bruder, König in Ungarn und Böhmen, war den Lutheranern nicht ungeneigt, starb A. 1564. Der 53) Maximilianus II. sein Sohn, den Lutheranern wohl zugethan, starb A. 1576. Der 54) Rudolphus II. sein Sohn, starb A. 1612. Der 55) Matthias sein Bruder, wider den fangen die Böhmen an zu revoltiren, starb A. 1619. Der 56) Ferdinandus II. Matthias Vetter. Der 30. jährige Krieg gehet an, da auch die Protestanten sich aus Furcht zusammen thun mussten, auf welch der Kaiser losgieng, die der König Gustavus Adolphus aber aus Schweden siegreich schüzet, und bey Lützen in Sachsen umkam, starb A. 1637. Der 57) Ferdinandus III. Ferdinandi II. Sohn; setzt den Krieg fort, und

B 5 macht

macht den Westphälischen Frieden , daß die drey Religionen, die Römisch-Catholische, Luthertische und Reformirte im Reich solten geduldet werden, starb A. 1657. Der 58) Leopoldus I. macht Stillstand mit den Türcken und den Niemwegischen Frieden 1679. mit Franckreich. Hat 15. Jahr Krieg mit den Türcken, auch einen grossen Krieg mit Franckreich , zu diesem ward der Friede zu Ryswick. 1697. zu jenem in Carlowitz 1699. Anno 1701. gieng der neue Frankosen-Krieg an, starb 1705. Der 59) Josephus , dessen ältester Prinz, continuirte den Krieg, bringt aber seine Preißwürdige Regierung nicht hoch, sondern stirbt nach herrlichen Siegen 1711. Der 60) Carolus VI. Ihre Käyserliche Majestät wurden einhellig von den Ständen des Reichs zum Käyser erwöhlet, und haben durch viele Siege dasselbe verherrlicht; Wie Sie zum Römischen Käyser erwöhlet waren, liessen Sie sich gefallen zu Utrecht mit Franckreich Frieden zu schliessen; Gott mache Ihre Käyserliche Majestät zu einem Augusto, nicht nur des Reichs, sondern auch Dero Käyserlichen Hauses!

Die übrigen hohen Regenten der vier Welt-Theile sind heutiges Tages die Könige in Franckreich, Groß-Britanien, Portugall, Dennemarck, Schweden, Pohlen, der Türkisch-Persianisch- und Japanische Käyser, der Moscowitische Czar, der
Tar

Tartar-Cham und Groſſe Mogol, ſamt
denen Chur- und Fürſten, Herzogen, Marg-
grafen und Grafen zc. Ein ieder Regent
aber, ſo hoch er immer ſeyn kan, iſt doch der gött-
lichen Regierung unterworffen, als von wel-
cher er ſeine Majestät, Hoheit, Gewalt und Re-
giment gleichſam zu Lehn erhalten, ja darvor
ſich zu ſcheuen und künfftig Rechenschafft zu ge-
ben ſchuldig iſt, mithin dieſe ihme vorgeschriebene
Regel und General-Gefeze wol zu beobach-
ten hat, daß er löbliche Gefeze und Ordnungen
nicht nur gebe, ſondern auch erhalte und beſchütze,
und ſeiner Unterthanen Wohlſtand und Be-
ſtes iederzeit beſtändig ſuche.

Wen man ſoll Herr und Edler nennen,
Der muß zuvor in ſich erkennen,
Ob er kein Laſter-Knecht nicht ſey.
Nur Adler herrſchen, nicht die Eulen,
Die Herrſchafft ohne Tugend-Säulen
Iſt eine güldne Slaverey.

II.

Von den Rätthen.

In Regent ſey ſo klug als er immer wol-
le, ſo kan er doch der Rätthe nicht ent-
rathen, und ob ſchon der von den klugen
Griechen erdichtete Atlas, ein ſchönes Sinn-
bild

bild der Regenten, den Himmel ganz alleine auf seinem Nacken trägt, so wird er doch gemeinlich mit hauchenden und zu der Erden gebogenen Knien gebildet, anzudeuten, daß ihm die Last alleine zu schwer werde, und daher anderer Gehülffen, solche zu unterstützen, und ihm tragen zu helfen, benöthiget seye; wird demnach sehr wohl nach dem gemeinen Sprichwort gesagt: Man setze mehr als einen in den Rath.

Solche Gehülffen sind fluge und getreue Rätthe, so die Gesetze des Staats und Regiments, als dessen beste Grundstüßen erhalten, und wo es nöthig, verbessern, ja wo guter Rath theuer, solchen zu des gemeinen Wesens Wohlstand und Erhaltung weißlich aussinnen, auch dadurch so wohl den Regenten selbst bey Friedbeglückter Regierung, als die Unterthanen bey Haus und Hof, samt einer ungekränket-gesegneten Nahrung nach Möglichkeit erhalten; Wer sollte dann, daß fluge und getreue Rätthe höchstnöthig und nützlich seyn, zweiffeln?

Was vor ein Regent sich gewisse Rätthe das erste mahl beygeleget habe? ist schwer zu errathen, iedoch vermuthlich, daß es Nimrod gewesen, als der erste Monarch, der, nach dem Zeugniß H. Schrift, anfienge ein gewaltiger Herr zu seyn auf Erden, und wie Sleidanus Lib. I. de Monarchiis erzehlet, zu Ausbreitung eines Reiches, den Assur, Medus, Magog und Moscus (wie oben gemeldet) ausgesen-

sendet, um neue Länder und Herrschafften anzulegen, und nach ihren Nahmen zu benennen, welche zweiffels frey kluge Leute gewesen, deren Rath er sich nicht alleine bedienet, sondern auch ihrer Treue gewiß versichert hat.

Es sind aber die Rätche nach ihren vielen und hohen Verwaltungen auf viele und mancherley Weise unterschieden, davon die fürnehmsten sind die Staats-Rätche, die den Staat führen und die Last des Regiments tragen, Geheime Rätche, die in geheimen Sachen, so von grosser Wichtigkeit sind, zu Rath gezogen werden, Reichs-Rätche, die des Reichs und Regimentes ordentlichen Wohlstand beobachten, Kriegs-Rätche, die den Staat mit gutem Rath beschützen, und der Feinde listige Anschläge vernichten: Cammer-Rätche, die die Rent-Cammer auf unterschiedliche Weise nach ihren Bedienungen und besondern Wissenschaften bereichern, und deren Einkünffte mit ersprießlichen Rath vermehren, und so mehr, so allhier anzuführen viel zu weiterschweiffig fallen würde.

Es wird aber ein Rath nach allen denen Eigenschaften, so von ihm erfordert werden, fast von niemand kürzer und besser beschrieben, als von dem H. Ambrosio, in seinen Officiis, wann er saget: Ein Rath, der andern mit klugen Rath bedienet seyn will, soll vor allen Dingen einen löblichen Wandel führen, dabey gelehrt, auff-

auffrichtig, ansehnlich und ernsthaft, in seinen Worten und Reden freundlich und bescheiden, im Rathen klug und bedächtigt, und in allen seinen Berrichtungen getreu und verschwiegen seyn. Zu deme sind alle und jede Rätthe, wie sie auch immer Nahmen haben, schuldig, alle ihre Klugheit zur Ehre des Regenten anzuwenden, auch des Staats und Regimentes Nutzen und Aufnehmen mit heilsamen Rath in beständigster Treue zu befördern.

Käyser Friedrich IV. [al. III.] sagte von seinen Rätthen: Er wolte, daß sie allezeit zwey Dinge vor der Rathstuben ablegten: Dann also würden sie recht rathen, und er desto besser wissen, wem er folgen solte. Als er gefragt wurde, was dann diese zwey Stücke wären? hat er geantwortet: Simulatio & Dissimulatio, Gleisnerey, und Verhehlung oder Falschheit. Als in Anwesenheit dieses Käysers sein Cansler, Graf Caspar von Schlick, die Heuchler und die jenigen, welche sich anders, als ihnen uns Herz ist, stellen, auf das ärgste schalte, und endlich sagte: Er wolte, daß er an einem solchen Ort wäre, da dergleichen Scheuhal und Wunderthier nicht anzutreffen, gab ihm der Käyser hierauf zur Antwort: Wann ihr dieses wünschet, so müßet ihr euch an einen solchen Ort begeben, da niemand als lauter Engel seynd, und würde doch, wann ihr dahin kämet, der Ort nicht ohne Heuchelei seyn, wofern
ihr

ihre anders auch ein Mensch und kein Engel seyd;
in Betrachtung unter allen Menschen keiner zu
finden, der sich nicht etwan anders stelle, als ih-
me zu Muth ist.

Die sonst gute und heilsame Rathschläge hö-
ren auf gut und heilsam zu seyn, wenn sie nicht
nach den Zeiten und Läuften eingerichtet seynd.
Und solches wird bewiesen mit dem Exempel
des Herzogs von Alba, Gubernanten in
den Niederlanden. Selbiger wurde bey
zunehmenden Empörungen der Niederländer
im vergangenen Jahrhundert, auf des Königs
in Spanien Befehl, in Niederland geschicket.
Vor allen aber, ehe der Herzog von Alba sich
auf die Reise begabe, wurde im geheimen Rath
des Königs abgehandelt, ob man ernstlich, wie
zuvor, oder etwas gelinder mit den Niederlän-
dern verfahren sollte? Etliche riethen, man sollte
gelinde verfahren, es seyen die Niederländer
also geartet, daß sie sich nicht anders, als durch
zärtliche Regierung, und ohne verletzte Frey-
heit zum Ziel bequemen; es seye aber diß die
beste Art zu regieren, welche sich den Sitten
und der Beherrschung der Unterthanen, so viel
es möglich ist, gleichförmig erzeiget: Es hätten
die vorhergegangene Verwalter der Nieder-
landen nichts durch verübte Strengigkeit aus-
gerichtet, dannenhero müsse man andere, und
zwar widrige Mittel versuchen, nach Art der
Aerzte, welche, wenn die erste Arzney
ihren

ihren guten Effect nicht erreichet, andere, und zwar oft ganz widrige den Kranken zu appliciren pflegen; diejenige Halsstarrigkeit sey ganz undienlich, wenn man auf einem Ding beharren wolte, wodurch doch bißhero nichts gutes ausgerichtet worden. Der Herzog von Alba aber war dieser Meinung ganz entgegen, und wolte durchaus behaupten, man sollte sich gegen die Niederländer künfftig strenger als bisher erzeigen, drang auch durch, allein der Ausgang hatte hernach erwiesen, wie wohl er gerathen: dann durch solche Schärffe haben die Niederländischen Empörungen nur jemehr und mehr zugenommen, also, daß unter diesem Herzog von Alba ganze Provinzen damahls vom König in Spanien abgefallen.

Allgemeine Rathschläge muß man nicht allein schlechter Dings nach den Ursachen erwegen, sondern auch dabey beobachten, ob es möglich oder unmöglich sey, solche in Übung zu bringen. Der Rath ist bester, welcher nicht so hoch gebilliget wird, und doch kan ausgeübet werden, als derjenige, den man zwar höchlich billiget, aber nicht in Übung bringen kan. Die Niederländer waren dazumahl weit mächtiger, als daß sie hätten können untergedrucket, oder zum Gehorsam gebracht werden. Dannenhero soll derjenige, der sich berathschlaget, nicht allein die Kräfte und Wichtigkeit der vorgebrachten Ursachen, sondern auch seine eigene Kräfte

Kräfte erwegen : Sind diese gering , so handelt er recht weißlich , wo er die leichtern Rathschläge den wichtigern und schwerern vorziehet.

Die Sonne strahlt die Bettel-Züften
Gleich hell wie reiche Dächer an ;
So muß auch gegen Jederman
Der Hohe, Hülf und Rath ausschütten,
Gönnt man Bedrängten kein Gesicht,
So höret GOTT auch gleichfalls nicht.

III.

Von den Rechtsgelehrten
und Advocaten.

Die Gesetze sind der Grund einer beständigen und klugen Regierung , wo selbige ermangeln , sagt der bey den Griechen gelehrteste Redner Demosthenes , lebet jederman frey nach eigenem Gefallen , das Regiment aber muß fallen , und in solchem Fall sind wir von den wilden Thieren nicht unterschieden , es werden aber die Gesetze insgemein in dreyerley Arten abgetheilet , nemlich in das Natur-Gesetz , in das allgemeine Völkere-Recht , und in die Bürgerliche oder National-Gesetze. Das Natur-Gesetze hat der höchste GOTT allen vernünfftigen Menschen in das Herz und Gemüthe geschrieben , daß sie von sich selbst wissen können , ob sie recht oder
E
übel

übel handeln, welches auch der Kluge Heyde und Römische Advocat Cicero schon zu seiner Zeit erkannt, wann er geschrieben: Das Gesetz der Natur ist nicht geschrieben, sondern angeboren, wir haben es weder erlernt noch gelesen, noch von jemand empfangen, sondern es ist uns von der Natur eingedruckt und eingestößet. Das Völkerecht hat seinen Ursprung aus icht besagtem Recht der Natur, und ist von keinem gewissen Gesetzgeber angeordnet, sondern fast von allen Nationen, so nicht unter die barbarische und wilde Völker gezehlet werden, gleichsam nach und nach angenommen, in eine Gewohnheit gebracht, und folglich zu einem allgemeinen Recht und Gesetz gemachet worden.

Das so genannte Bürgerliche und National-Gesetz hat Moses zu allererst auf Göttlichen Befehl, dem Volck Israel publiciret, welchem wie Marfilus Ficinus, und mit ihm die meiste unter den Gelehrten vermeinen, die andere heydnische Völker nachgeartet, und weil sie geglaubet, daß kein Gesetze ohne besonders Eingeben der Götter erdacht werden können, hat bald dieser hier, und jener dort unter dem Schein eines besondern Lichtes der Natur, besondere Gesetze auf die Bahn gebracht, nemlich bey den Egyptern Cecrops, bey den Griechen Pheronæus, oder, wie andere wollen, die vermeinte Göttin Ceres, Draco und Solon waren die Gesetzgeber bey den Atheniensen, Lycurgus

gus bey den Laedämoniern, Minos bey den Cretenfern, Philolaus bey den Thebanern, Zaleucus bey den Locrenfern, Romulus bey den Römern, und so fort ic.

Ob nun wohl diese, zumahl aber die durch Moses gegebene göttliche Gesetze, sehr klar und deutlich waren, haben sich doch jederzeit Leute gefunden, die solche nach ihrem Gefallen und Nutzen zu des Nächsten Nachtheil gedeutet haben, daher dann die Noth erforderte, einige in den Rechten wohlerfahrene Leute zu verordnen, welche, als gelehrte Ausleger der Gesetze, denen Bedrängten beystunden, und derselben rechten und wahren Verstand gegen die eigennützige falsche Deuter vertheidigten.

Käyser Augustus hatte zu seinen Rechtsgelehrten und Advocaten den Trebatium, Vespasianus den Cassium, Trajanus den Neratium, Hadrianus den Julianum, Antonius den Scävolum, Septimius Severus den Papinianum, welche alle gedachten ihren Fürsten eine sonderbare Ehre und Zierde, dem Regiment aber ein gewaltiger Vortheil und Schutz gewesen. Daher haben ehemahls die Rechtsgelahrten und Advocaten von den Käysern den Ruhm erlangt, sie thäten bey dem menschlichen Geschlecht ja so viel gutes als wann sie ihnen um des Vaterlandes, und ihrer Eltern willen in dem Kriege viel Wunden schlagen ließen.

Diesen Preis aber haben sie nur von Ruhm-

würdigen Käysern und Regenten, dann was böse und unartige Tyrannen, wie Caligula, Nero, Vitellius, Domitianus, Heliogabalus und Commodus &c. gewesen, die haben auf Rechtsgelehrte und Advocaten nicht viel gehalten. Und daher sehen wir auch, daß sie des Römischen Reichs Würde und Hoheit durch kein ander Ding mehr Schande und Unehre angehängt, als daß sie die Rechtsgelehrten und Advocaten nicht zu rathe gezogen, da doch ohne dieselbe, wie Aristoteles l. 3. Polit. C. 8. recht gesagt, keine Stadt recht regieren kan.

Die Juristen und Rechtsgelehrte dienen zur Beschützung des menschlichen Lebens, Ehr und Guts. Dem fürtrefflichen Juristen Platoni ward eine sonderbare Gottheit zu gemessen, dies weil er durch das Recht und Geseze Land und Leute erhielt, und jederman zu einem erbarn Leben und Wandel den Weg zeigte. Die Juristerey ist das Band einer Stadt, der Grund der Freyheit, eine Quell, Quell und Schloß der Billigkeit. Wer kan den Dürfftigen, Betrübeten, und Unterdruckten, Wittwen und Wäysen, und einem jeden Menschen, nach Nothdurfft und Gebühr, zu Hülffe kommen? Der Jurist durch Krafft der Geseze. Wer hebt allerhand Streit, Gezäncke und Unruhe auf? Der Jurist durch Krafft der Geseze. Wer straffet die Bösen und beschützet die Frommen? der Jurist durch Krafft der Geseze. Wer tröstet den Armen, wer erhält den Kindern ihr väterliches Erbe,

Erbe? der Jurist, Rechtsgelehrte und Advocat durch Krafft der Gesetze. Durch diesen wird die Jugend belohnet, die Ehre behalten, und die ganze Welt gezieret.

Diese wurden aber deswegen Schrift- und Rechtsgelehrte genennet, weil sie die vorgeschriebene Gesetze vertheidigten, und den Bedrängten Recht verschafften; und weil die Gesetze, wie gedacht, vor etwas Göttliches gehalten worden, haben sich die Geistliche auch deren Auslegung fürnehmlich vor Alters angemasset, sonderlich bey denen Ebräern, Chaldäern, und Egyptern, woselbst die Priester meist Richter und Rechtsgelehrte zugleich waren; woher es dann vielleicht gekommen, daß die Rechtsgelehrte auch heute zu Tage Sacerdotes Justitiae, oder Priester der Gerechtigkeit genennet werden.

Bei denen Griechen und Römern aber hatte die Geistlichkeit nichts damit zu thun, sondern es wurden die allergelehrteste und beredteste Männer hierzu erwehlet, welche vor dem Rath und Richter die That des Beklagten mit einer zierlich- und beweglichen Rede beschönneten und vertheidigten, daher auch Oratores und Redner genennet wurden, unter welchen bey den Griechen Demosthenes, und bey den Römern Cicero die berühmteste waren.

Nachdem aber solche Rechts-Handlungen nicht so wohl mündlich als schriftlich vorzutragen in Übung gebracht worden, wurden sie mit dem Advocaten-Titul beehret, als Vor-

sprecher, Vertheidiger und Beschützer der unschuldig Beklagten, woraus denn ihre Nothwendigkeit Sonnen Klar erhellet, und bleibt es billig bey Roderici, eines sehr alten Jcti, Klugen Ausspruch, wenn er gesagt: Die Gerechtigkeit müste zu Grunde gehen wann niemand wäre, so sie wieder die Ungerechtigkeit vertheidigte, solchem nach sollten in den Ohren eines jeden gewissenhaften Advocaten und Rechtsgelehrten die Worte von dem bereits Ruhm-erwehnten Cicerone, die er in seiner gelehrten Schutz-Rede vor den Cecinnum gehalten, unauffhörlich schallen: Das Recht kan weder durch Gunst gebogen, noch mit Gewalt gebrochen, noch durch Geld verfälschet werden, indem es die Geseze und die Gerechtigkeit zum Grunde hat.

Processe sind ein Silber-Schweiß,

Oft zu der Armuth eine Reis,

Untreuer Zungen liebe Weyde.

Gebt dann nicht Raum dem Lader-Geist,

Der Christen rechte Recht-Kunst heist:

Verlaß, sey still, entbehr, und meide.

IV.

Von den Beamten.

BE mancherley die Verrichtungen sind,
jemehr Personen werden darzu erfordert;
Wann der Bauer nur zu se-
nem

nem Acker- und Feldbau Knechte und Mägde unterhalten muß, wer sollte dann zweiffeln, daß derjenige, so ganze Dörffer voll Bauern, und Städte voll Bürger beherrschet, vielerley Beamten höchst benöthiget seye? Ja, es ist nicht möglich, daß ein Regent und Herr seine Intraden selbst eigenhändig einzufahren, aufzeichnen, bey so vielen und manchmahl ziemlich weit ausgestreueten Unterthanen in allen Stricken und Thälern persönlich zu gegen seyn, auch deren Fragen und Klagen beantworten, und entscheiden kan, daher er denn, nach dem Unterscheid und Vielheit derer Berrichtungen und Aemter, auch unterschiedlicher Bedienten und Beamten benöthiget ist.

Dieses ist auch nichts neues, sondern scheinet mit der ersten Monarchie bereits den Anfang genommen zu haben, und ist wahrscheinlich, daß Nimrod seine vier getrauen Rätthe, (deren wir bereits oben bey der Beschreibung des Rathes gedacht) so er, um neue Colonien und Pflanz-Städte anzulegen, ausgesendet, denen daselbst häufig niedergelassenen als Amtleute, vorgesezet habe, zu geschweigen, daß er zu dem grossen Bau der Stadt und Thurns zu Babel, vor deren Erbauer er von vielen gehalten wird, vielerley Beamten benöthiget gewesen. Es hatte auch Abraham dreyhundert und achtzehen lebendige Knechte in seinem Hause, davon der Aelteste gleichsam als Voigt und Hauß-Hoffmeister allen seinen

Gütern vorstunde. So lesen wir auch von Pharaonis Voigten und Amtleuten, daß sie auf das Ziegelbrennen der Israeliten acht haben, und ob sie ihre aufferlegte Anzahl liefferten, nachsehen mußten.

Es sind aber die Beamten nach ihren Bedienungungen unterschiedlich: als Amtleute, Ober-Amtleute, Pfleger, so ihren abwesenden Herrn und Regenten repräsentiren, dessen Autorität und Ansehen conserviren, von denen unter ihrem Amt und Pflege stehenden Bedienten Rechnung und Rechenschaft fordern, die Rechte handhaben und die Verbrecher nach Verdienst, auch wohl an Leib und Leben bestraffen.

Ober-Kent-Meister, weil sie meistens mit dem Geld umgehen, und ihnen die paare Mittel und Einkünfte, in die Kent-Cammer gelieffert werden, welche sie daselbst verwahren, und was zur Ausgabe nöthig, wiederum darzählen und vorschießen: auch die eingeliefferte Rechnungen der Bedienten und Amtleute durchsehen, justificiren und in Verwahrung nehmen, so dann mit Zusammentragung derselben, die Einkünfte und Ausgaben auf das fleißigste ausziehen und getreulichst berechnen.

Forst- und Wald-Amtleute, welche einseige Soke zu tragen haben, daß denen Regenten und Obern in denen Wild-Forst- und Wald-Gerechtigkeiten kein Eingriff, und entweder durch unbefugte Fällung des Wildes, Aböddung
des

des Holzes, Verrückung der Gränzen und
 Marcksteine, unzeitigen Vogelfang, 2c. 2c.
 mercklicher Schade geschehe, zudem müssen
 sie auch auf die Jäger, Förster und Forst-
 Krechte, fleißige Aufsicht haben, daß sie, ihrer
 Pflicht-Schuldigkeit gemäß, sich jederzeit ver-
 halten.

Bau-Amt-Leute, welche wegen der all-
 gemeinen Gebäue Sorge tragen, die Materia-
 lien auf gemeinen Kosten in ziemlichen Vor-
 rath herbey schaffen, und wo es nöthig, nützlich
 anwenden, auch die Bau-Rechte conserviren,
 und wo etwan, wegen solcher, Streitigkeiten
 vorkommen, klüglich entscheiden.

Güld- und Kasten-Amt-Leute, so die an
 Güld- und Zehenden einkommende Früchte in
 die Herrschaftliche Korn-Häuser, Speucher
 und Magazine auffschütten lassen, behöriger
 Orten wieder abgeben, auch nach Gutbefinden
 verkauffen, und darüber richtige Rechnung füh-
 ren und abstatten.

Zoll-Amt-Leute, davon die erste in denen
 öffentlichen Waag-Aemtern die Ober-Auff-
 sicht über die Bediente haben, und die daselbst
 vorkommende Streitigkeiten entscheiden, inglei-
 chen auch alle daselbst abgewogene Güter und
 derso Gewicht, fleißig auffzeichnen, und darüber
 richtige Rechnung abstatten müssen; Die Zoll-
 Amtleute hingegen haben den Zoll und Maut
 auf die ein- und ausgehende Kauffmanns-Gü-

ter durch ihre Bediente zu erheben, und gute Achtung zu geben, daß keine falsche und verbotene Waaren eingeschleicht und verführet werden, auf welchen Fall sie solche mit Arrest belegen, auch nach Befinden, mit der Confiscation und einer nahmhaftigen Geld-Busse bestraffen; im Gegentheile aber Sorge zu tragen schuldig sind, daß die Strassen von denen Räubern und bösen Gesind befreyet, zum Reisen sicher seyn &c.

Wein- und Keller-Amt-Leute, die die Herrschaftliche Keller und Weine, bevorab in denen Wein-Ländern, die Wein-Gärten und deren Verpflegung beobachten, und so weiter &c. Wie aber solche Beamten beschaffen seyn sollen, ist aus Jethro des Priesters in Midian kurzen und nachdrücklichen Worten genugsam zu sehen, wann er zu Mose seinem Eydam sagte: Exod. 18. v. 21. 22. Siehe dich um unter allem Volck nach redlichen Leuten, die Gott fürchten, warhafftig, und dem Geiz feind sind, die laß alle geringe Sache richten. Ist demnach die Treue aller Bedienten nothwendigste Tugend, dann wo diese ermangelt, gehet gemeinlich das Amt verlohren.

Wo man aber seinem Amt getreulich abwartet, so wird die Belohnung zu seiner Zeit schon reichlich erfolgen. Und wann einem Beamten sein Amt gleich sauer wird, und er auch deswegen Feindschafft da und dort überkommen sollte, so hat er doch solches nicht zu achten, wann er nur ein gutes Lob, neben einem
rei

reinen Gewissen davon bringet. In übrigen mag er die Leute sagen und lügen lassen, was sie wollen. *Conscia mens recti fama mendacia ridet*, schreibt Ovidius Lib. 4. Fast. p. m. 86. Und ist an einem Beamten auch endlich sonderlich zu loben, wann er seinen Untergebenen mit gutem Exempel vorgehet, welches dann sehr viel zur Sache thut. Sientemahl eines Vorstehers Leben, die stetswährende Nichtschaur ist, nach welcher man sich zu kehren und zu wenden pflegt; Weil nicht so viel am Gebot, als am Exempel gelegen, indem die Furcht eine ungewisse Lehrmeisterin des Guten ist; Durch Exempel aber werden die Menschen besser unterwiesen, welche insonderheit dieses Gute in sich haben, daß sie dasjenige billigen, was sie, daß es geschehe, befehlen.

Hieher dienet ein sonderlich merckwürdig Exempel eines getreuen Amtmanns beyzubringen, welchem (als einem von Adel) ein teutscher Herzog, aus sonderbaren Ursachen, und weil er ihm trauen dürffte, wieder desselben Willen, ein wohltragend ledig Amt anvertrauet, um dasselbe wohl und auffrichtig zu verwalten. Als nun das völlige Jahr vorbey, und der Amtmann zur Rechnung gefordert worden, sagte selbiger, er habe ja ehedessen gemeldet, daß er das Rechen nie gelernet, und deswegen keine Rechnung thun könnte. Und als die Cammer-Räthe ihn fragten, wie er es denn in seinem Amt gemacht habe? antwortete er, es wäre nichts aufgeschrie-

ben

ben worden, sondern er hätte die Einnahme in eine Truhe zusammen gethan, und die Ausgabe allwege davon genommen; was nun übrig geblieben, das bringe er ihnen hiermit, welches sie zehlen möchten. Als sie nun befunden, daß viel eine grössere Summa erspartet worden, als die vorige, welche fleißige Rechnung gethan, eingebracht, und solches dem Herzog angezeigt, hat selbiger zu diesem von Adel gesagt: Er solte nur also fortfahren, es sey keine Rechnung nöthig, und seye er solcher Gestalt mit ihme gar wohl zufrieden.

Wohl dem! der stets dahin befließen,
 Zu haben der Gerechten Preis.
 Es wachsen Dörner im Gewissen,
 Wenn man mit armer Leute Schweiß
 Will seines Amtes Acker düngen,
 Daß er soll güldne Garben bringen.

V.

Von den Schreibern.

Die Schreiberey ist gewiß eine der nöthigst- und nüglichsten Künste, so jemahls menschlicher Wis erdacht und erfunden: Sie ist es, vermittelst welcher wir über mehr als tausend Meilen uns mit unsern Freunden besprechen können: Sie ist es, welche aller Vergessenheit zu Hülffe kommet; ja sie

sie ist eine Dolmetscherin unserer Gedancken, sie hemmet derselben Flüchtigkeit, und erinnert uns solcher, so oft wir es verlangen, sie pflanzt die Künste und Wissenschaften auch auf die späte Nachkömmlinge fort, da sie sonst mit ihrem Erfinder, wie öfters noch aus Neid zu geschehen pfeget, vergraben werden müsten, und ist derjenige billig vor unglücklich zu achten, der nicht lesen noch schreiben kan, weil er des Grundes und besten Geheimnisses aller Wissenschaften ermangelt.

Es hat aber die Schreiberey ihren Ursprung von gewissen Strichen, Merckzeichen, Bildern, Figuren und Buchstaben genommen, welche dann durch mancherley Zusammensetzung in Sylben und Wörter erwachsen: Wer aber solche erfunden habe, davon sind unterschiedliche Meinungen: Zepburnus, ein Schottländer, Franciscaner-Ordens, eignet solches dem Adam zu, stellet auch sogar den Entwurff solcher Buchstaben vor Augen, wiewohl sie auf andere Art auch in der Vaticanischen Bibliothec zu Rom zu sehen. Joseph, der Jüdische Geschicht-Schreiber, leget die Erfindung der Buchstaben denen Enockeln von Adam, den Kindern Seth bey, und will, daß sie die zu ihren Zeiten bekannte Wissenschaft von dem Gestirn und Himmels-Lauff in 2. Seulen gegraben haben, deren die eine von gewachsenen, die andere von gobackenen oder Ziegel-Steinen aufgerich-

gerichtet gewesen, davon er die eine annoch hinterbliebene selbst gesehen zu haben, vorgiebet.

Panthæus, ein Priester zu Benedig, Duretus und andere, halten den Zenocho vor den ersten Erfinder, wollen auch ihre Meinung mit einem alten unter des Henocho's Nahmen herumgetragenen Buch behaupten. Wiewohl noch andere dem Noã die Erfindung der ersten Buchstaben zuschreiben, auch so gar die Cabalisten vorgeben, daß Cham sein jüngster Sohn ihm annoch in der Archen und Schiff-Kasten ein von diesen und andern Wissenschaften zusammen geschriebenes Buch entwendet habe; Es ist aber von allen diesen Meinungen, und was davon zu halten, samt beygefügten Entwurff solcher erdichteten Buchstaben, Th. Bangus und dessen Coelum orientis zu sehen.

Nach des H. Hieronymi Zeugniß soll Esdras, da er das göttliche Gesetß nach der Babylonischen Gefängniß abgeschrieben, neue Buchstaben dazu erjonnen und eingeführet haben, und diejenigen seyn, so wir heut zu Tage die Ebräische nennen, auch alle Juden der Zeit annoch gebrauchen; wiewohl andere wollen, daß er nur Stimm-Pünctlein unter die Ebräische Buchstaben erfunden habe, so jedoch auch andere widersprechen.

Philo, ein gelehrter Jud, giebt den Abraham vor den Erfinder der Syrischen und Chaldäischen Schrifft an, und soll seiner Meinung nach die Ebräische aus der Chaldäischen entsprun-

sprungen seyn. Die Egypter rühmeten als den Urheber ihrer Buchstaben und Schreib-Kunst theils den Mercurium, theils die Königin Isis dem, des Inachi Tochter, welche Egyptische Buchstaben so wohl aus Bildern der erschaffenen Creaturen, als erdichteten sinnreichen Figuren bestanden: Die Phönicier hingegen den Phœnix, des Cadmus Bruder.

Zu den Griechischen Buchstaben soll Cecrops, der Athenienser König, die erste Anleitung gegeben, nachgehends Palamedes, Simonides, und Epicarmus solche vermehret, und Pythagoras leßlich den Buchstaben Ψ . annoch hinzu gethan haben: Die Lateinische Litern waren eine Erfindung der Nicostrata des Eviansders Mutter, so zu Rom als eine Sybilla auf den Colle Palatino gewohnet, und mit klugen Weissagungen sich in Ansehen gebracht hat, die Gothische hingegen haben wir dem Bischoff Ulphilo zu dancken, weil sie der Grund sind unserer alten, teutschen Buchstaben, so aber nachgehends geschicklicher geformet, in die heut zu Tage gebräuchliche Art verändert worden. Es sind aber so wohl bey den Griechen als Römern die Bersal- und grössere Buchstaben eher in Übung gewesen, als die Current und kleinere, so erst nachgehends um der Fertigkeit willen in Schreiben aufgebracht worden.

Den Anfang, die teutsche Buchstaben in allen brieflichen Urkunden und Hand-

lun-

lungen ic. in ganz Teutschland zu brauchen, hat man im Jahr 1276. gemacht, da solches Kaiser Rudolph der Erste dieses Namens, auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten, mit Genehmhaltung aller Reichs-Stände beschloffen, und männiglich anbefohlen.

Von denen Schreibern selbst ist ein und anders zu melden, so wird sowohl in H. Schrifft, als in den Profan-Historien derselben in allen Ehren gedacht. Saphan wird genennet ein Schreiber des Tempels unter dem König Josia in Juda 2. B. der Kön. 22. Seraja, wie auch Sawsa waren Schreiber am Königlichen Hofe Davids, 2. B. Sam. 8. 1. Chron. 19. Elihoreph und Abi Ja waren Schreiber des Königs Salomonis, 1. B. Kön. 4. Sebenä war des Königs Hiskia Schreiber, 2. B. Kön. 18. Jeiel war König Ufia, Baruch des Propheten Jeremia und Jonathan des Königs Zedekia Schreiber.

Bei den Römern war der Schreibers Stand ein ehrlicher Stand, und ihr Amt herrlich und ruhmwürdig, derer Treu und Aufrichtigkeit die vornehmsten Stadt- und Regiments-Sachen anvertrauet worden. Es kam kein Freygelassener, oder dessen Eltern und Vorfahren dem Joche der Dienstbarkeit oder Leibeigenschaft unterworffen waren, zu solchem Amt, es mussten lauter freygebohrne Leute seyn. Cicerijus, des edlen Römers Scipionis Schreiber, hätte in diesen Orden nicht kommen können,
wann

wann er nicht ein Freygebohrner zu Rom gewesen wäre. Doch hat der Preißwürdige Redner Cicero seinen Freygelassenen für einen Schreiber gebraucht. War nicht Mercurius Trismegistus des Saturni Schreiber? Nachmahls wurde ihm ganz Egyptenland zu beherrschen übergeben, als einem mächtigen Könige. Der treffliche Redner Aeschines war ein Gerichts-Schreiber. Alexander, des Persei, Königs in Macedonien Sohn, da sein Vater von Paulo Nemilio überwunden, und nachmahls im Gefängniß gestorben, mußte sich vom Stadt-Schreiber-Dienst nehmen.

Ist nicht des Käysers Diocletiani Vater ein Schreiber gewesen? Wer waren anfänglich Käyser Mauritius und Theodosius? War nicht jener ein Stadt-Schreiber, dieser ein Zoll-Schreiber? Auxentius war ein Schreiber in dem Kriegs-Heer Käysers Licinii, und ward nachmahls ein vornehmer Bischoff. Prosper Aquitanus war Leonis I. Pabsts Schreiber, nachmahls wurde er geistlich, und erlangte einen grossen Ruhm seiner Heiligkeit.

Ein Diener Porsenna, des Königs der Hetruscer, kam durch seine Schreiber-Kunst so weit, daß er, als der nechste Geheime Rath, in Fürstlichem Schmuck und Pracht seinem Herrn nahe an der Seiten sitzen mußte. Blasius Axaretus war ein Schreiber zu Genff, und wurde hernach ein berühmter Kriegs-Fürst. Es wird gerühmet Rudolphus Agricola, daß er ein sehr künstlicher Schreiber gewesen, wie auch der gelehrte Mann

D

Hierax,

Hierax, daß er eine schöne Hand gehabt, und überaus zierlich habe schreiben können.

Friedrich Procivianus, mit dem Zunahmen Maurus, ein Priester zu Padua, hat das Lob, daß er ein vortrefflicher Kunst-Schreiber gewesen, der über dreyhundertmahl seine Schrift hat ändern können. So muß auch dieser Schreiber kein schlechter Künstler gewesen seyn, der des Homerii Bücher mit so kleinen Buchstaben geschrieben, daß man sie in eine Muschale hat schliessen und verwahren können. Wie nicht weniger der, welcher zwey Verse geschrieben hat auf die Deichsel an den Wagen des Myrmecidis Mileii, der doch so kleine war, daß er mit den Flügeln einer Fliegen hat können bedeckt werden.

Es sind aber die Schreiber unterschiedlicher Arten, und gehören insgemein alle Gelehrte, so der Feder sich bedienen, unter diese Kunst, absonderlich aber sind die Cansler und Cansley-Directores an grosser Herren Höfen die Zierde und Ober-Häupter aller Schreiber, und heisset es gar recht bey dem frommen Sitten-Lehrer Sirach Cap. 10, 5. Gott giebt einem Regenten einen klugen Cansler, oder, wie es nach dem Griechischen lautet, einen klugen Schreiber. Diese haben die Oberaufficht über die zu ihren beliebigen Diensten, nach Erforderung der Zeit und Gelegenheit, fertig stehende andere Schreiber, so da sind die Staats-Secretarien, weche in Staats-Sachen; die Geheime Secretarien, die in geheimen Angelegenheiten; Kriegs-Secretarien, so in Kriegs-

Kriegs-Berrichtungen protocolliren; Canzleyen Secretarien, welche die gemeine Schreiben concipiren, theils die einkommende Klagen excipiren, die Mandaten und andere Befehle mundiren und copiren, auch alles fleißig eintragen und registriren; Landschafft-Secretarien, so das Protocoll in denen Landschafftlichen Freisch- und Lehn-Sachen führen, und die deswegen vorkommende Negotien expediren. Syndici und Stadt-Schreiber, die in dem Stadt-Rath die Vota und Stimmen colligiren, und den Entschluß in Befehle und Mandaten verfassen. Gerichts-Schreiber, so die gerichtliche Anklagen aufzeichnen, die Acta zusammen tragen, registriren, die ergangene Urtheile verfassen, und denen Partheyen eröffnen. Rent- und Steuer-Schreiber, so die Einkünffte Steuern und Renten berechnen &c. Alle andere, so nur nach blosser Erzählung etliche Bögen ausmachen würden, zu geschweigen, indem kein Amt zu finden, welches nicht seinen Schreiber hat.

Das Amt und die Berrichtung aller dieser Schreiber und Secretarien bestehet fürnehmlich darinnen, daß sie ihre Protocolla richtig und niemand zum Vortheil oder Nachtheil führen, nichts wider den gegebenen Befehl einrücken, die Gefälle, so sie zu verrechnen haben, fleißig aufnotiren, die Acta richtig registriren, und in solcher Ordnung verwahren, daß sie auf begebenden Fall ungefäulmet zu finden seyn.

Man muß in das Gewissen duncken,
 Eh man dunckt in das Dinten-Saß;

Sonst springen aus so edlem Vlas
 Einst Angst, entglimmte Zöllens-Suncken,
 Wer schreibt, was er nicht schreiben soll,
 Macht GOTTES schweres Schuld-Buch
 voll.

Hierzu solte es sich wohl füglich schicken, wann
 wir des Notariats etwas mit gedächten. Es ist
 nicht genug, daß die Klemter einer Regierung mit
 emsigen und geschickten Schreibern und Protocol-
 listen versehen sind, sondern es werden auch zum
 nothwendigsten noch andere erfordert, die in Ver-
 fertigung und Ausfertigung benöthigter Instru-
 menten über all-ley Vorträge, Bündnissen,
 Kauff- und Verkaufungen, Ehenckungen, Ver-
 leih- und Geständnisse, Heyraths-Contracten, letzte
 Dispositiones und Testamenten zc. und andere der-
 gleichen Handlungen und Begebenheiten, denen, so
 es verlangen, an die Hand gehen, welche Schrei-
 ber mit einem besondern Ehren-Nahmen Notarii
 oder offenbare Schreiber genennet werden, a No-
 tis, von gewissen Zeichen und Abbreviaturen, wel-
 cher sie sich zu Erparung der Wörter und Abfür-
 zung all- r Weitläufftigkeit gebrauchen, wie et-
 wan noch heute zu Tage die Rechtserfahrne durch
 ein C. den Codicem durch ff. aber die Pandecten
 andeuten, welche Noten und Abfürzungs-Zei-
 chen nach dem Erfinder demselben Tyro des
 Ciceronis Freygelassener, und Seneca nachgehends
 also vermehret, daß deren Zahl zu des leztern Zei-
 ten bis fünfftausend angewachsen.

Es werden aber diese iederzeit in besondern
 Barth

Werth gehaltene Schreiber, auf vorhergegan-
 nes Examen, und genungsame Erforschung ihrer
 erlangten Wissenschaft, nach würcklich abgeleg-
 ten besondern Eyd, mit gewissen Ceremonien, ent-
 weder von Kayserslicher Majestät selbst, so heute
 zu Tage selten geschiehet, oder von Päpstlicher
 Heiligkeit, meistens aber durch die aus Kays-
 serl. allerhöchster Begnadigung bevollmächtigte
 Comites Palatinos darzu creiret, und mit dem nö-
 thigsten Schreiber-Werckzeug, Dinten, Feder
 und Papier, nicht ohne sonderbahre Freyheiten
 und Gerechtsame, beschencket und begnadiget.

Diese Notarii werden sonst offene Schreiber,
 Tabelliones, von denen Tafeln, in welche man
 vor Zeiten geschrieben; item Librarii, die alles
 wohlwägen und erwägen sollen, genennet, sie wer-
 den auch Richter, nemlich Judices Ordinarii und
 Chartularii geheissen, dieweil sie vor Zeite vom Kays-
 ser besreyet gewesen, daß diejenigen, welche wol-
 ten, vor ihnen rechten, oder das Recht führen
 dürfften. Also wird noch heutiges Tages von ih-
 nen, Gewalt gegeben, Protestation und Appellati-
 on eingewendet, und ander dergleichen Hand-
 lungen verrichtet, welche sonst eigentlich der O-
 brigkeit und denen Gerichtshabern zustehet.

Es wird auch ein Notarius ein öffentlicher Die-
 ner, oder Servus Publicus genennet, nicht daß er ein
 Knecht seinem Stande nach sey, sondern daß er
 zu gleich allen, so seines Diensts begehren, den Ar-
 men so wohl als den Reichen, Amts halber (je-
 doch um gebührende Bezahlung) zu dienen schul-

dig ist. Daher wenn man denen Notarien Silber und Gold ausleget, und ihnen hierdurch die Haftung giebet, so müssen sie sich gebrauchen lassen. Also ka. eben selbiger Notarius, der einem eine Retorhion oder Protestation insinuirt, gleich wieder requirirt werden, daß er eine Gegen-Protestation dem, welchem er zuvor gedienet, insinuire oder verkunde, wiewohl es besser, daß sie ganz unpartheyisch bleiben.

Es sind aber die Päbstl. creirte, und desentwegen also genannte Apostolische Notarien, am ersten mitten unter den grauamigsten Verfolgungen der Christen entsprossen, da Pabst Julius der erste dieses Nahmens, oder, wie andere wollen, schon lange vor ihm, Clemens, in sieben unterschiedliche Landschafften, sieben Schreiber ernennet, um die Standhaftigkeit der H. Märtyrer, und die Begebenheiten bey dero Marter-Tod andern zum rühmlichen Beyspiel aufzuzeichnen, welche auch nachgehends die päbstl. Breve und die Apostolische Schreiben unterzeichnet und die Nahmen und Anzahl der Getraufften eingetragen haben, weil aber mit denen anwachsenden Jahren, auch die Zahl derselben angewachsen, wurden diese sieben Proto-Notarii genennet, welches Prædicat sie anoch heute zu Tage führen, die andern aber mußten sich mit dem gemeinen Notariat-Titul bloß hin vergnügen.

Die Kaiserliche Notarien haben ihren Ursprung von den alten Römern, welche ihre Prætoria oder Voigtreyen mit einem Ober-Schreiber, so wir heute zu Tage Causler oder Directores nennen, und etlichen andern Schreibern, Notarii

genannt, besetzt, wiewohl sie auch anßer denen Boigteyen vielfältige Scrinia, so ich etwan nach heutiger Art, Aemter und Canzleien teutschen möchte, angeordnet, und deren Verwaltungen denen Notariis anvertrauet haben; nachdem aber fast ein jeder begüterter Römer sich einen Schreiber zu-geleget, und mit dem Notariat Titul beschencket hat, wurde deren Anzahl nachgehends ziemlich vermehret, das Ansehen aber merklich dadurch vermindert, bis auf die Zeiten des klugen und gelehrten Käyser Justiniani, welcher die bey denen Notariis gebräuchliche Notas und Abbreviaturen, als ein Urfach vieles Irrthums, abgethan und verboten, die Notariis aber in den geheimsten und wichtigsten Berrichtungen zu gebrauchen angefangen, dadurch sie dann merklich gestiegen, und mit besondern Freyheiten, und Privilegiis begabet und begnadiget worden.

Es werden aber einige von diesen Käyserl. creirten Notariis, auf Begehren, am Käyserl. Cammer-Gericht nachmahlu examiniret, und in die Matriculam Notariorum daselbsten eingezeichnet, dahin Käyserl. immatriculirte Notariis genennet, welchen sodann am gedachten Cammer-Gericht ein Execution der Processu vollkommener und sonst insgemein vor andern Notariis, neben dem Vorzug, mehrerer Glaube behaemessen wird.

Es hat aber ein Notarius vor allen andern Schreibern auch besondere Dinge in seinen Berrichtungen zu beobachten, nemlich die Anruffung Göttliches Rahmens vor allen, in allen Instrumenten oben anzusehen die Jahr-Zahl nach Christi unsers Erlösers Heil-bringenden Geburt samt dem Monat, Tag und Ort, wo und an welchem das Instrumentum erzeiget und zum Stand gebracht worden, auf das fleißigste bezurucken, der zu solcher Zeit regierenden Käyserl. Majestät (oder, so es ein Apostolischer Notarius, der Päbstl. Heiligkeit) samt der Indiction oder Römer Zins-Zahl mit aller-gehorsamster Ehreubietung zu gedencken, der Partheyen Will und Meinung getreu und aufrichtig zu verzeichnen, daß er hierzu gebührend ersucht worden, anzuzeigen, die gegenwärtige Zeugen richtig zu benennen, seinen Rahmen eigenhändig und deutlich zu unterschreiben, und sein Notariat-Signet

Signet mit an und bey zu drucken, was aber auſſer dieſem et-
nem Notario obliegt, iſt aus dem im Jahr 1512. von Jhro
Röm. Käyſerl. Maj. Maximilian dieſes Nahmens dem I.
glorwürdigſter Gedächtniß öffentlich publicirten Reichs-Ab-
ſchied, mit mehrern zu erſehen.

Das ſogeannte Signet wird deſwegen dem Notario zu-
gelaffen, damit er ſolches auf die Inſtrumenten oder öffentli-
che Schriſten drucken, oder aus freyer Hand ziehen und ma-
chen möge, welches letztere theils den gedruckten Zeichen vor-
ziehen, wiewohl es ein Ding iſt. So aber etwan ein Nota-
rius ſolches nicht bey Händen, ſo mag er ſein Petschier ꝛc.
gebrauchen: mit dieſer Clauſul: In Ermangelung meines
Notariat-Zeichens/mit meinem gewöhnlichen Petschafft ꝛc.
zu beglaubten Gezeugniß bekräftiget. Solches Zeichen er-
wehlen die Notarien entweder ihæn ſelbſt, oder es wird ih-
nen von dem, der ſie zu oſſenen Schreibern machet, als von
dem Römischen Käyſer, oder von denen Comitibus Palatinis,
die (wie oben erwehnet) in Jhro Majestät Nahmen, und an
dero ſtatt, ſolches verrichten, gegeben. Und zu ſolchem Zei-
chen ſchreiben ſie gemeiniglich auch einen ſonderbahren
Spruch, müſſen auch dergleichen Zeichen, welches ſie einmahl
erwehlet haben, beſtändig behalten, und dürfen ſolches, ohne
deſſen Vergünſtigung, von dem ſie das Notariat Amt haben,
zu Verhütung des Argwohns hierunter gebrauchten Ver-
trugs nicht ändern.

Denkt an das reiche Erb-Gut offt/
Worauf die Seel im Glauben hofft /
Und zankt nicht um die eitlen Sachen/
Wie lang währet doch der Erben Glück /
Der Tod heißt ſie mit jedem Blick
Für letzten Theilung fertig machen.

E N D E.



T. n. 192

vd 18

ULB Halle
003 487 695

3



M.C.







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

...ff
...en/
...rten /
...eibern
...cuffs=
...r-und
...n/
...n, vor Aus
...t
...sten.

